

FAQ zu Einreise, Schutz und Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine (Stadt Norderstedt, Stand 10.03.2022)

FAQ- Übersicht

I.	Einreise	2
	Kann der öffentliche Fern- und Nahverkehr in Deutschland von Flüchtlingen aus der Ukraine kostenlos genutzt werden?	2
II.	Aufenthalt und Registrierung	2
	Welchen Aufenthaltsstatus haben aktuell Flüchtlinge aus der Ukraine?	2
	Können bzw. müssen flüchtende Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?	3
	Besteht eine Pflicht zur Anmeldung beim Einwohnermeldeamt der Stadt Norderstedt?	3
III.	Versorgung und Unterbringung + Zugang zum Arbeitsmarkt	3
	Wie sehen aktuell die Möglichkeiten der Unterbringung für Menschen aus der Ukraine aus?	3
	Haben Personen aus der Ukraine in Deutschland Anspruch auf Sozialleistungen?	4
	Haben Flüchtlinge aus der Ukraine Zugang zum Arbeitsmarkt?	4
	Haben Personen aus der Ukraine Anspruch auf medizinische Behandlung?	4
	Wo können Menschen aus der Ukraine gegen Corona geimpft werden?	5
	Gibt es einen Zugang für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine zum Schulsystem und zur Kita?	5
	Was muss ich beachten, wenn ich einen unbegleiteten Minderjährigen aus der Ukraine in Norderstedt aufgenommen habe?	6
	Wo können Ankommende Deutsch lernen?	6
IV.	Unterstützung	7
	Wie und wo können Menschen, die aus der Ukraine flüchten, unterstützt werden?	7
	Kann in Norderstedt ukrainisches Fernsehen empfangen werden?	8
	Wo kann zur Unterstützung der Geflüchteten in Norderstedt Geld gespendet werden?	8
	Welche weiteren bundesweiten und internationalen Spendenmöglichkeiten gibt es?	8
V.	Weitere Informationen	9

Anmerkung: Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklungen können die Angaben kurzfristig überholt sein. Es wird versucht, die FAQ-Liste möglichst aktuell zu halten und Änderungen schnellstmöglich mitaufzunehmen und weiterzugeben.

I. Einreise

Kann der öffentliche Fern- und Nahverkehr in Deutschland von Flüchtlingen aus der Ukraine kostenlos genutzt werden?

Ja. Menschen, die aus der Ukraine fliehen, können kostenlos die Angebote der Deutschen Bahn sowie auch den Nahverkehr in Deutschland und natürlich auch in Hamburg und Norderstedt nutzen. Sie können ab sofort mit gültigen Personaldokumenten mit allen Bussen, Bahnen und Fähren im gesamten hvv kostenfrei fahren. Als Fahrtberechtigung genügt ein ukrainischer Pass oder ein Personaldokument. Diese Regelung schließt auch Geflüchtete anderer Nationalitäten ein, die aufgrund des Krieges aus der Ukraine gekommen sind. Mitreisende Kinder unter 18 benötigen kein Ausweisdokument. Die Regelung gilt zunächst bis zum 31. März.

II. Aufenthalt und Registrierung

Welchen Aufenthaltsstatus haben aktuell Flüchtlinge aus der Ukraine?

Geflüchtete aus der Ukraine können sich bis zu 90 Tagen visumsfrei im Bundesgebiet aufhalten. Eine Erlaubnis zu einem weiteren anschließenden Aufenthalt von längstens 90 Tagen kann bei der Ausländerbehörde des Kreises Segeberg eingeholt werden.

Mit der Anwendung der europäischen Massenzustrom-Richtlinie sollten ab sofort folgende Personengruppen einen Aufenthaltsstatus nach § 24 AufenthG ohne aufwändige Prüf- und Asylverfahren beantragen:

- ukrainische Staatsangehörige mit ihren Familienangehörigen
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit einem internationalen oder nationalen Schutzstatus in der Ukraine mit ihren Familienangehörigen
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine, die nicht in ihr Heimatland zurückkehren können.

Aktuell hat die Regierung noch nicht abschließend geklärt, ob nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen ohne Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine, die nicht in ihr Heimatland zurückkehren können, auch unter diesen Schutzstatus fallen werden.

Für den Antrag auf Gewährung eines pauschalen Schutzstatus als Kriegsflüchtling nach § 24 AufenthG haben wir einen Musterantrag beigefügt, der ausgefüllt an die Ausländerbehörde geschickt werden kann (siehe Anlage)

Müssen sich die Geflüchteten registrieren?

Für die Registrierung der Geflüchteten ist nach aktuellem Stand nicht mehr die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Neumünster, sondern die Ausländerbehörde des Kreises Segeberg zuständig. Diese prüft zurzeit, wie dies erfolgen kann. **Wenn Sie**

die Registrierung noch nicht durchgeführt haben, dann hat dies keine Nachteile und ist in den ersten 90 Tagen auch nicht notwendig!

Ansprechperson der Ausländerbehörde im Kreis Segeberg (Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg) ist Frau Tüchsen, erreichbar unter Tel. 04451 – 951 9778.

Da keine offenen Sprechzeiten angeboten werden, ist eine telefonische oder schriftliche Anmeldung notwendig. Detailliertere Informationen zur Ausländerbehörde finden Sie unter: <https://www.segeberg.de/Lebenslagen/Asyl-Migration/>

Können bzw. müssen flüchtende Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?

Die Europäische Union hat die Massenzustrom-Richtlinie angewendet, die einen pauschalen Schutzstatus für Flüchtlinge aus der Ukraine umfasst ([s. Frage zu Aufenthalt](#)). **Damit ist ein Asylantrag nicht mehr erforderlich.**

Unabhängig davon besteht weiterhin das Recht, einen Asylantrag zu stellen.

Besteht eine Pflicht zur Anmeldung beim **Einwohnermeldeamt der Stadt Norderstedt**?

Für geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die aufgrund der Situation bei Verwandten, Freunden oder anderen Unterstützenden wohnen und in einer Erstaufnahmeeinrichtung keinen Asylantrag gestellt oder eine sonstige zugewiesene Unterkunft bezogen haben, gilt **eine Meldepflicht beim Einwohnermeldeamt erst nach Ablauf einer Frist von drei Monaten.**

Unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung zur Anmeldung gibt es immer die Möglichkeit sich freiwillig anzumelden, z.B. weil ein Konto eröffnet werden soll. Bitte senden Sie in diesem Falle eine E-Mail an meldeamt@norderstedt.de mit ihren Kontaktdaten und der Anzahl der Personen die angemeldet werden sollen. Wir rufen Sie dann umgehend zurück, um einen zeitnahen Termin zu vereinbaren.

Für den Zutritt zum Einwohnermeldeamt im Rahmen eines Termins benötigen Sie derzeit einen 3G-Nachweis, der auch am Eingang des Einwohnermeldeamtes kontrolliert wird. Außerdem benötigen Sie einen Pass und eine Wohnungsgeberbescheinigung. Einen Vordruck für die Wohnungsgeberbescheinigung finden Sie hier: <https://www.norderstedt.de/Politik-und-Rathaus/Rathaus-und-Verwaltung/Einwohnermeldeamt/Einwohnermeldeamt-vor-Ort/Wohnung-Anmeldung-Ummeldung.php?object=tx,3223.2&ModID=10&FID=1917.331.1&NavID=3224.219&La=1&call=1>

III. Unterbringung und Versorgung + Zugang zum Arbeitsmarkt

Wie sehen aktuell die Möglichkeiten der Unterbringung für Menschen aus der Ukraine aus?

Der Unterbringungsbedarf wird aktuell vor allem durch privat zur Verfügung gestellten Wohnraum gedeckt.

Norderstedter*innen, die privaten Wohnraum für die Unterbringung zur Verfügung stellen wollen, können sich unter ukraine-hilfe@norderstedt.de melden.

Auch wer bereits Menschen aufgenommen hat, möge dies mit Kontaktdaten (Name, Vorname und Geburtsdatum der aufgenommenen Personen, Adresse hier in Norderstedt) an die genannte E-Mail-Adresse der Stadt melden.

Die Beantragung notwendiger Unterkunftskosten ist ab sofort möglich ([s. Frage zu Sozialleistungen](#)).

Personen ohne andere Unterkunft, die in Schleswig-Holstein ankommen, werden in folgender Erstaufnahme aufgenommen:

*Landesunterkunft Neumünster
Haart 148
24539 Neumünster*

Darüber hinaus gibt drei weitere Landesunterkünfte (Bad Segeberg, Boostedt, Rendsburg) in Schleswig-Holstein.

Haben Personen aus der Ukraine in Deutschland Anspruch auf **Sozialleistungen**?

Mit dem pauschalen Schutzstatus als Kriegsflüchtling nach § 24 AufenthG ([s. Frage Aufenthalt](#)) ist der Zugang zu Sozialleistungen gewährleistet. Es können daher Leistungen für den Lebensunterhalt, notwendige Unterkunftskosten, sowie Krankenhilfe (Anmeldung bei der Krankenversicherung) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beantragt und gewährt werden. Die Auszahlung erfolgt der Geldleistungen erfolgt im Regelfall als Barscheck, so dass nicht zwingend ein Konto eröffnet werden muss.

Im Bedarfsfall melden Sie sich bitte bei:

*Stadt Norderstedt
Fachbereich Sozialhilfe
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
040/535 95 425
sozialamt@norderstedt.de → Eine telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich!*

Haben Flüchtlinge aus der Ukraine **Zugang zum Arbeitsmarkt**?

Mit der Gewährung eines pauschalen Schutzstatus als Kriegsflüchtling nach § 24 AufenthG ([s. Frage zu Aufenthalt](#)) muss eine Beschäftigung von der Ausländerbehörde grundsätzlich genehmigt werden. Das heißt, dass für eine Arbeitsaufnahme (auch Selbstständigkeit) **zwingend** vorher ein Antrag auf Gewährung eines pauschalen Schutzstatus als Kriegsflüchtling nach § 24 AufenthG bei der Ausländerbehörde des Kreises Segeberg zu stellen ist. Hierfür haben wir einen Musterantrag beigefügt, der ausgefüllt an die Ausländerbehörde geschickt werden kann (siehe Anlage).

Haben Personen aus der Ukraine Anspruch auf medizinische Behandlung?

Eine akute Notfallversorgung ist in jedem Fall gesichert. Wählen Sie in diesem Falle den Notruf 112.

Des Weiteren haben die Asklepios Kliniken bundesweit Unterstützung bei der Versorgung von Kriegsverletzten und Flüchtlingen aus der Ukraine in akuten Fällen angeboten. Diese können in den Einrichtungen der Asklepios Kliniken behandelt werden. Für Norderstedt und näherer Umgebung ist das die

*Asklepios Klinik Nord Heidberg
Tangstedter Landstraße 400
22417 Hamburg
Tel. 040 1818870*

Ebenso ist die Krankenbehandlung für Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Landesunterkünfte gesichert. Hierfür müssen sie aber dort gemeldet und aufgenommen worden sein ([s. Frage zu Unterbringung](#)).

Mit der Gewährung eines pauschalen Schutzstatus als Kriegsflüchtling nach § 24 AufenthG ([s. Frage zu Aufenthalt](#)) ist der Zugang zu Krankenleistungen gegeben. Diese können nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beim Sozialamt beantragt und gewährt werden ([s. Frage zu Sozialleistungen](#)).

Wo können Menschen aus der Ukraine gegen **Corona** geimpft werden?

Die Geflüchteten können sich problemlos im Impfzentrum in Norderstedt (Herold-Center, Berliner Allee 40B, 22850 Norderstedt im 1. OG beim Eiscafé „Giovanni L.“) impfen lassen. Termine hierfür können kurzfristig unter www.impfen-sh.de gebucht werden. Auch Impfungen ohne Termin sind möglich, jedoch evtl. mit ein bisschen Wartezeit verbunden. Mitzubringen ist ein Ausweisdokument/Pass und wenn vorhanden der Impfausweis. Wenn möglich sollte der Aufklärungsbogen bereits ausgefüllt mitgebracht werden. Dieser steht auf der Seite des RKI (<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>) zur Verfügung – auch auf Ukrainisch.

Öffnungszeiten des Impfzentrums:

Mittwoch - Samstag: 10:30 - 19:30

Sonntags, montags und dienstags geschlossen.

Mehrsprachige Infos zur Corona-Schutzimpfung sind erhältlich unter :

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel_2020/Informationen_Impfzentren/informationen_mehrsprachig.html

Gibt es einen Zugang für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine zum **Schulsystem** und zur Kita?

Mit der Gewährung eines pauschalen Schutzstatus als Kriegsflüchtling nach § 24 AufenthG ([s. Frage zu Aufenthalt](#)) ist auch der Schulzugang gewährleistet. Bisher gibt es von Seiten des Schulministeriums noch keine Angaben bzgl. der Schulanmeldung für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine.

Eine vorläufige Voranmeldung der Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine ist aber über das Angebot der DaZ-Basisklassen möglich. In den DaZ-Basisklassen erlernen die Schüler*innen die deutsche Sprache und werden nach einer gewissen Zeit schrittweise in ihre zukünftigen Regelklassen integriert.

Hierfür gibt es folgende zentrale Anlaufstellen:

- Für die Anmeldung von Grundschulkindern (Klasse 1 - 4) ist die Grundschule Heidberg, Heidbergstraße 89, 22846 Norderstedt, Tel.: 040 526 26 52, zuständig.
- Die Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler für die weiterführenden Schulen (ab Klasse 5 bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) ist Frau Hansen. Nach telefonischer Anmeldung oder per Mail (Tel. 0159 030 24517, christiane.hansen@schule-sh.de) finden die Aufnahmegespräche im iINTERPUNKT Norderstedt, Rathausallee 72, 22846 Norderstedt, statt.

- Ältere Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren bis zum vollendeten 17. Lebensjahr wenden sich bitte an das Berufsbildungszentrum Norderstedt (BBZ), Moorbekstraße 17, 22846 Norderstedt, Tel.: 040 522030 oder per Mail an sabine.leibnitz@bbz-norderstedt.de

Zugang zur Kita:

Die mögliche Aufnahme in die Kindertagesstätten in Norderstedt befindet sich zur Zeit in der Klärung. Wir arbeiten jedoch mit Hochdruck daran, hier eine ehrenamtliche Lösung anzubieten.

Was muss ich beachten, wenn ich einen unbegleiteten Minderjährigen aus der Ukraine in Norderstedt aufgenommen habe?

Sollten Sie ein minderjähriges Kind oder Jugendlichen ohne Eltern bei sich aufgenommen haben, wenden Sie sich bitte unverzüglich entweder persönlich an das Jugendamt der Stadt Norderstedt, Rathausallee 70 in 22846 Norderstedt (4. Stock), telefonisch unter Tel. 040-53595-476 oder per E-Mail unter jugendamt@norderstedt.de und teilen uns dies bitte inklusive Kontaktdaten mit. Dabei geht es um die Klärung der Wohnsituation und eine vorläufige Einrichtung einer Vormundschaft zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen.

Leiten Sie gerne diese Information weiter, wenn Sie jemanden kennen, der ein unbegleitete minderjähriges Kind oder Jugendlichen aufgenommen hat.

Wo können Ankommende Deutsch lernen?

Der Zugang für Menschen aus der Ukraine zu Sprachkursen wird gerade in den zuständigen Ministerien geklärt. Zwei Möglichkeiten wird es aller Voraussicht geben:

- STAFF-Kurs (Starterpaket für Flüchtlinge) bei der Volkshochschule Norderstedt. Der Kurs findet an drei Tagen pro Woche mit 4 Unterrichtseinheiten statt.
- Integrationskurse. Dieses Kursformat ist intensiver und findet an 4 – 5 Tagen pro Woche ebenfalls mit 4 Unterrichtsstunden statt.

Voranmeldungen können für beide Kursarten bereits vorgenommen werden, die Angebote sind in der Regel kostenfrei (nach individueller Prüfung).

*Kontakt: Volkshochschule Norderstedt – Frau Bierschenk
E-Mail: bierschenk@vhs-norderstedt.de*

Des Weiteren werden ehrenamtliche Kurse „Erstes Deutsch“ mit weniger Wochenstunden und evtl. auch mit Kinderbetreuung aktuell auch vom Willkommen-Team e.V. geplant.

*Kontakt: Willkommen-Team e.V.
E-Mail: info@willkommen-team.org
Tel.: 040 – 638 612 61*

IV. Unterstützung

Wie und wo können Menschen, die aus der Ukraine flüchten, unterstützt werden?

Ehrenamtliche Hilfe

Alle eingehenden Hilfsangebote können an ukraine-hilfe@norderstedt.de gerichtet werden, wie beispielsweise ehrenamtliche Unterstützungsangebote (z.B. Dolmetschen, Fahrdienste) oder Wohnraum der zur Verfügung gestellt werden kann.

Geflüchtete aus der Ukraine können zudem folgende Anlaufstellen nutzen:

- Bei individuellem Unterstützungsbedarf wenden Sie sich ehrenamtliche Willkommen-Team unter buero@willkommen-team.org , Tel. 040 - 638 612 61.
- Für Lebensmittel ist die Tafel Norderstedt, Schützenwall 49, 22844 Norderstedt (<https://www.tafel-norderstedt.de/>) der richtige Ansprechpartner. Für die Registrierung und Abholung ist lediglich ein ukrainisches Ausweisdokument erforderlich. Zudem hat die Norderstedter Tafel für die Geflüchteten aus der Ukraine mittwochs zwischen 14:30 und 15:00 Uhr geöffnet.
- Wenn Bekleidung benötigt wird, dann können Geflüchtete das reguläre Angebot der DRK-Kleiderkammer, Ochsenzoller Str. 124, 22848 Norderstedt (<https://www.drk-norderstedt.eu/angebote/hilfen-in-der-not/ausgabe-von-kleidern.html>) nutzen. Coronabedingt gilt hier ie 3G-Regel.

Ferner gibt es vom Kreis Segeberg die **Integreat App** (hier [downloaden](#)), wo u.a. Informationen rund um das Thema ehrenamtliche Angebote im Kreis abgerufen werden können.

Migrationsberatung

Menschen mit Migrationshintergrund können sich in Norderstedt bei den Migrationsberatungsstellen kostenlos beraten lassen.

INTERPUNKT – Beratungsstelle für Migrant:innen in Norderstedt

Rathausallee 72

22846 Norderstedt

Beratung in russischer Sprache:

Olga Verkhovodova (ab 21.3.2022) Tel. 0162 2470171

Elena Wrede Tel. 0173 7208238

Beratung in deutscher Sprache:

Mike Shorina Tel. 0160 7769141

Benito Zagari Tel. 0176 22990803

Beratung für junge Menschen bis 27 Jahren:

Nuri Kazak Tel. 0175 8806758

Diakonisches Werk Hamburg – West/Südholstein

Ochsenzoller Straße 85

22846 Norderstedt

Termine nach Vereinbarung dienstags und donnerstags

Tel. 040 526 26 88

Caritas-Migrationsdienst Norderstedt

Falkenkamp 2

22846 Norderstedt

Öffnungszeiten Di.: 10.00 - 13:00 Uhr, Do.: 14.00 - 17:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Tel. 040 520165172

Jugendmigrationsdienst im Kreis Segeberg/ Norderstedt

Ulzburger Straße 468

22844 Norderstedt

Tel: 040 55403181 (telefonische Terminabsprache)

Kann in Norderstedt ukrainisches Fernsehen empfangen werden?

Ja. Ab sofort ist das Programm des Nachrichtensenders Ukraina 24 HD im Kabel-TV (wilhelm.tel und willy.tel) ohne zusätzliche Kosten zu empfangen. Zum Empfang ist ein Sendersuchlauf (Frequenz 698 MHz, LCN 765, QAM 256) erforderlich..

Wo kann zur Unterstützung der Geflüchteten in Norderstedt Geld gespendet werden?

In Norderstedt wurden bisher drei lokale Spendenkontos zur Unterstützung von Geflüchteten, die nach Norderstedt gekommen sind, eingerichtet:

Deutsches Rotes Kreuz

Volksbank Raiffeisenbank eG

DE20 2019 0109 0082 0850 61

Stichwort: Ukraine-Spende

Fördergesellschaft des Lions Club Norderstedt e.V.

Sparkasse Holstein

DE07 2135 2240 0160 0067 66

Stichwort: „Ukrainehilfe-Norderstedt“

Rotary Club Norderstedt

Volksbank Raiffeisenbank eG

DE56 2019 0109 0082 4184 81

Stichwort: „Ukraine-Flüchtlinge“

Welche weiteren bundesweiten und internationalen Spendenmöglichkeiten gibt es?

Unter folgenden Links finden Sie weiterführende Informationen zu einer Auswahl an weiteren Spendenmöglichkeiten:

Ärzte ohne Grenzen

https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/unsere-arbeit/einsatzlaender/ukraine?pc=A_H-Spenden-Country_Ukraine-exact&pk=spenden%20ukraine&gclid=EAlalQob-ChMlk7qyvNmp9qIVThkGAB3gQAIUEAAYASAAEgIpNPD_BwE

Bündnis Entwicklung hilft und Aktion Deutschland:

<https://entwicklung-hilft.de/#1646060137418-1c857d81-da16>

UNICEF

https://www.unicef.de/informieren/projekte/europa-1442/ukraine-19470/ukraine-konflikt/262866?sem=1&un_source=google&un_medium=cpc&un_campaign=C_TPL_AlleL%C3%A4nder_Generisch_Desktop&un_content=Ukraine_spenden_mt-e&un_term=ukraine%20spende&gclid=EAlalQobChMlk7qyvNmp9qIV-ThkGAB3gQAIUEAAYAAEgJasPD_BwE

V. Weitere Informationen

Konnten nicht alle Fragen zur Flucht aus der Ukraine und der Aufnahme in Deutschland beantwortet werden? Das Innenministeriums in Schleswig-Holstein hat eine Info-Hotline eingerichtet:

Tel. 0431 988-3369

flucht-ukraine@im.landsh.de.

Bei Anruf können sie auch Nachrichten auf einer Mailbox hinterlassen. Diese werden anschließend bearbeitet.

Weitere Informationen zum Thema Ukraine und Flüchtlinge sind auch unter folgenden Links zu finden:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Integration und Flüchtlinge

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/krieg-in-der-ukraine>

Bundesinnenministeriums des Inneren und für Heimat

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/ministerium/ukraine-krieg/faq-liste-ukraine-krieg.html>

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/ministerium/ukrain-war-ukr/faq-list-ukrain-war.html> (Ukrainisch)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Deutsch und Ukrainisch)

<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/informationen-einreise-ukraine-node.html>

Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen in Schleswig-Holstein

<https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/fb/ukraine/>

Land Schleswig-Holstein

<http://www.schleswig-holstein.de/ukraine>

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

<https://www.frsh.de/artikel/ukraine-mehrsprachige-informationen/>

Kreis Segeberg

Um die Ukrainer*innen und die Menschen, die im Kreis Segeberg hauptberuflich und ehrenamtlich in dieser Krise helfen, zu unterstützen, hat der Kreis die mehrsprachige Integreat-App bereitgestellt. Hier können Informationen für Ukrainer*innen und haupt- und ehrenamtliche Akteure in der Flüchtlingshilfe abgerufen werden:

https://integreat-app.de/?gclid=EAlaIQobChMI_P6xq82s9gIV-wutRCh2ZjgzFEAAYAiAAEgl9zfD_BwE

Stadt Norderstedt

<https://www.norderstedt.de/Aktuelles-und-Service/Aktuelles/Ukraine-Hilfe/>